



## DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtgemeinde Hollabrunn  
Eingelangt

26. Sep. 2014

Antragsteller: Nabg. GR Christian Lausch – FPÖ

Betrifft: laufende Berichterstattung hinsichtlich S3 an den Gemeinderat

### Antrag zur dringlichen Behandlung Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Herr GR Lausch stellt folgenden dringlichen Antrag:

#### RESOLUTION

##### Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird vom Gemeinderat beauftragt, in ~~jeder~~ Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat und somit der Bevölkerung über den aktuellen Fortschritt hinsichtlich des Ausbaues der S3 zu berichten, *sofern neue Inform. vorliegen!*

Insbesondere hat der Bericht bis zum Abschluss der einzelnen Punkte sämtliche Informationen betreffend dem aktuellen Stand sämtlicher Verfahren (UVP, etc.), mündlicher Verhandlungen, Grundeinlöse, sowie den laufenden Stand des voraussichtlichen Baubeginnes zu enthalten.

Zudem sind nach mündlichen Verhandlungen und Besprechungen sämtliche Besprechungsprotokolle den Klubobleuten der GR-Fraktionen zukommen zu lassen

##### Begründung:

Seit 2011 haben (wie aus der schriftlichen Beantwortung des Herrn Bürgermeisters auf die Anfrage von NAbg. GR Christian Lausch ersichtlich) mind. 8 Besprechungen betreffend S3 mit Vertretern der ASFINAG stattgefunden.

Der Gemeinderat und die Bevölkerung wurden über keines dieser Gespräche umfassend informiert.

Im Rahmen der "ASFINAG Information Hollabrunn" räumt die ASFINAG nun folgenden aktuell geltenden Zeitplan ein:

- > Auflage UVGA (1. Halbjahr 2015)
- > Mündliche Verhandlung (1. Halbjahr 2015)
- > Beginn Grundeinlöse
- > UVP Bescheid (2. Halbjahr 2015)
- > Einreichung Materienrechte nach mündlicher Verhandlung / vor UVP Bescheid
- > Bescheide Materienrechte (Ende 2015/Anfang 2016)
- > Baubeginn (2. Halbjahr 2016)

Hinsichtlich Baubeginn ist ersichtlich, dass sich dieser trotz mehrmaligem Festhalten an einem Baubeginn 2014 um bereits mehr zwei Jahre verzögert hat.

Als ob dies noch nicht schlimm genug wäre, räumt die ASFINAG bereits ein, dass der Baubeginn Ende 2016 auch nur vorbehaltlich allfälliger Einsprüche gegen Genehmigungsbescheide halten wird.

Es ist völlig unverständlich, wie in mehreren Sitzungen eine mögliche Verzögerung von über 2 Jahren seitens der handelnden Personen – seitens der Stadtgemeinde Hollabrunn waren ausschließlich Vertreter der ÖVP anwesend – "übersehen" werden konnte. Die Bevölkerung wurde von Seiten des Bürgermeistern genauso über die Verzögerungen in Unkenntnis gelassen, wie der Gemeinderat.

Nachdem eine weitere Verzögerung des Baubeginnes bis zumindest ins Jahr 2017 droht, muss für den Bürgermeister gelebte Information und Transparenz das Gebot der Stunde sein.

Zudem sollen eine mögliche Kontrolle der Vorgänge und ein laufender Informationsfluss für die breite Öffentlichkeit und für die gewählten Mandatäre der Bezirkshauptstadt durch die Umsetzung dieses Antrages gewährleistet werden.

***Weitere Begründung erfolgt mündlich***

3

Werner Gössl  
Castelligasse 14/3/4  
2020 Hollabrunn

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Hollabrunn  
  
Hauptplatz 1  
2020 Hollabrunn

Stadtgemeinde Hollabrunn  
Eingelangt

30. Sep. 2014  
18:50

Hollabrunn, 30.09.2014

**Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. (3) NÖ GO 1973**

Ich stelle den Antrag, dass die Behandlung des nachstehenden Gegenstands in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 30.9.2014 aufgenommen wird:

- Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Buswartehäuschen in verschiedenen Katastralgemeinden der Stadtgemeinde Hollabrunn – Grundsatzbeschluss

Begründung:

In einigen Katastralgemeinden der Stadtgemeinde Hollabrunn bestehen bei Bushaltestellen in Richtung Hollabrunn keine überdachten Unterstellmöglichkeiten. Die Fahrgäste, insbesondere die Schüler, sind daher ungeschützt Wind und Wetter ausgesetzt. Dies ist ein unzumutbarer Zustand und es sollte kurzfristig, vor Beginn der kalten Jahreszeit, Abhilfe geschaffen werden.

Bei der Behandlung des oben angeführten Tagesordnungspunktes werde ich folgenden Antrag stellen:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Errichtung von Buswartehäuschen bei jenen Haltestellen, wo keine überdachte Unterstellmöglichkeit besteht. Dieser Grundsatzbeschluss soll so schnell als möglich umgesetzt werden.



C

Werner Gössl  
Castelligasse 14/3/4  
2020 Hollabrunn

Stadtgemeinde Hollabrunn  
Eingelangt

30. Sep. 2014  
1850

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Hollabrunn

Hauptplatz 1  
2020 Hollabrunn

Hollabrunn, 30.09.2014

**Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. (3) NÖ GO 1973**

Ich stelle den Antrag, dass die Behandlung des nachstehenden Gegenstands in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 30.9.2014 aufgenommen wird:

- Vorlage Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 18.9.2014

**Begründung:**

Der Prüfungsausschuss hat am 18.9.2014 die laufende Gebarung der Stadtgemeinde Hollabrunn überprüft. Im Zuge dieser Sitzung wurde ein Protokoll erstellt und der Gemeindeverwaltung übergeben. Laut § 82 Abs.(3) NÖ GO 1973 ist dieses Sitzungsprotokoll mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin ohne unnötigen Aufschub dem Gemeinderat vorzulegen.

In der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates ist die Vorlage des Berichts des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 18.9.2014 nicht vorgesehen. Dies bedeutet einen Verstoß gegen die vorgenannte Bestimmung der NÖ GO 1973.

Neben der Kassaprüfung und der Prüfung von Verträgen wurde stichprobenweise die Vorgangsweise bei Auftragsvergaben überprüft.

**Folgende Feststellungen wurden getroffen:**

- Es gibt keine Beschlüsse der zuständigen Organe für einzelne Vergaben der neuen Projekte „Skaterplatz Aumühlgasse - Herstellung einer asphaltierten Fläche“, „Winzerweg - Herstellung einer neuen asphaltierten Fahrbahn“ und „Sonnensegel Schwimmbad – Herstellung der Verrohrung und Verkabelung für den Elektroanschluss“. Die Gesamtsumme dieser Beauftragungen beläuft sich auf € 59.625,73.
- Für diese Vergaben wurden keine Angebote eingeholt. Was den Bestimmungen der, vom Gemeinderat beschlossenen, Vergaberichtlinien widerspricht.
- Es konnten keine Auftragschreiben vorgelegt werden. In einem Fall (Projekt Skaterplatz) wurde nach telefonischer Rücksprache den Mitgliedern des Prüfungsausschusses mitgeteilt, dass die Auftragsvergabe ohne Angebot im Vertrauen auf eine günstige Abrechnung durch den Gemeindebediensteten Ing. Leeb mündlich erteilt wurde.
- Den Rechnungen ist der Leistungsumfang der durchgeführten Arbeiten nicht zu entnehmen, denn es wurden nur Gesamtbeträge abgerechnet. Es konnte dem Prüfungsausschuss auch keine anderweitigen Leistungsnachweise, wie z.B. Lieferscheine vorgelegt werden.

Dem Prüfungsausschuss wurde während der Prüfung mitgeteilt, dass es sich um Ausgaben der laufenden Gebarung handelt und die Auftragsvergaben durch Mitarbeiter der Stadtgemeinde im Auftrag des Bürgermeisters durchgeführt wurden.

Im § 38 Abs. (1) Z. 3. NÖ GO ist eindeutig geregelt, dass der Bürgermeister lediglich Ersatzanschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes tätigen kann. Auch im Kommentar zur NÖ GO 1973 (NÖ Studiengesellschaft für Verfassungs- und Verwaltungsrechtsfragen – Verein für kommunale Administration) wird festgehalten, dass Entscheidungen über Neuankäufe oder auch Neu- und Umbauten, auch wenn diese zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zählen, nicht unter den Begriff der Ersatzanschaffungen fallen.

Seit der Durchführung der Prüfung am 18.9.2014 bis zum heutigen Tag hatten sowohl Bürgermeister als auch Kassenverwalterin ausreichend Zeit um zu den Feststellungen des Prüfungsausschusses Stellung zu nehmen. Die Tatsache, dass der Bürgermeister diesen Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat nicht zeitgerecht vorlegt, lässt verschiedenste Interpretationen zu.

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist daher dringlich um den Bestimmungen der NÖ GO 1973 zu entsprechen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'W' followed by a surname that appears to be 'Kraus' and a first name that appears to be 'Franz'. The signature is written in a cursive, somewhat slanted style.